

RS OGH 2003/1/29 13Os116/02

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 29.01.2003

Norm

StPO §281 Abs3

StPO §345 Abs4

Rechtssatz

Ein Vorbehalt der Nichtigkeitsbeschwerde durch den Staatsanwalt vor der Verweigerung oder Verkündung der Entscheidung des Gerichtes über den Antrag ist wirkungslos. Denn er kann nicht fundiert erklärt werden, solange der Beschwerdeführer die für die Entscheidung des Schwurgerichtshofes maßgeblichen Gründe, die erst mit der Verkündung bekannt gegeben werden, nicht kennt.

Entscheidungstexte

- 13 Os 116/02

Entscheidungstext OGH 29.01.2003 13 Os 116/02

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2003:RS0117318

Dokumentnummer

JJR_20030129_OGH0002_0130OS00116_0200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at